

## Im Gespräch zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen

*Im Rahmen der Qualifizierung für Fachkräfte im Kinderschutz, die im Auftrag des MASGF für die NetzwerkkoordinatorInnen der Netzwerke Gesunde Kinder durchgeführt wurde entstand im Abschlusskolloquium nachfolgendes Interview zum Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz.*

Seit der Neudefinition des Bundeskinderschutzgesetzes kursieren immer häufiger genutzte Begrifflichkeiten wie „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ in den Medien.

Wir wollen heute im Dialog mit Frau Mustermann einer Koordinatorin des Netzwerks Gesunde Kinder die Unterscheidung dieser Begrifflichkeiten etwas klarer herausstellen.

**Reporter:** „Frau Mustermann – aus ihrer Sicht als Koordinatorin - was sind „Frühe Hilfen“ und ist dies eine neue Erfindung des Gesetzgebers?“

**Frau Mustermann** lacht: „Frühe Hilfen sind keine Erfindung der Moderne, sondern wurden vielmehr 2012 erstmals gesetzlich im Bundeskinderschutzgesetz verankert und sind damit vermehrt in den Focus der Öffentlichkeit gerückt.“

**Reporter:** „Okay, das gibt es also schon länger, aber was heißt das konkret für Familien?“

**Fr. Mustermann:** „Frühe Hilfen sind Angebote in Bereichen der Beratung, Begleitung, Informationen von werdenden und jungen Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.“

**Reporter:** „Gut, gut Frau Mustermann. Das sind theoretische Erklärungen. Was heißt das jetzt für mich als junger Vater?“

**Fr. Mustermann:** „Durch die verstärkte Vernetzung der verschiedenen Angebote erhalten Eltern schneller die für sie wichtigen Informationen bzw. Hilfestellungen.“

**Reporter:** „Von welchen Angeboten sprechen Sie?“

**Fr. Mustermann:** „Zum Beispiel Schwangerenberatung, Elternkurse und NGK. Grundsätzlich gehen wir ja davon aus, dass alle Eltern nur das Beste für ihr Kind wollen und manchmal nicht wissen, wie sie das gut umsetzen können. Die Fähigkeiten von Eltern sollen gestärkt werden, damit es gar nicht zu Entwicklungsbeeinträchtigungen der Kinder kommt.“

**Reporter:** „Wären wir dann beim Kinderschutz?“

**Fr. Mustermann:** „Nicht zwangsläufig – aber sind Eltern mit der Pflege und Erziehung ihres Kindes nachweislich überfordert, greift der Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft. Mit einer Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten zum Beispiel durch das JA, konkret ein Beispiel ☐ Hilfen bei Erziehung, durch einen Familienhelfer – kann

## Im Gespräch zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen

den Eltern geholfen werden, ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht zu werden.“

**Reporter:** „Liebe Frau Mustermann, ich kann es dann kurz zusammenfassen? Frühe Hilfen sind ein präventiver Teil eines Kinderschutzes?“

**Fr. Mustermann:** „Genauso ist es!“

**Reporter:** „Danke für das informative Gespräch!“

### Die Idee zum Interview entwickelten:

Denise-Verena Ladewig (Netzwerk Gesunde Kinder Ostprignitz-Ruppin)

Andrea Thiele (Netzwerk Gesunde Kinder Havelland)

Candy Peters (Netzwerk Gesunde Kinder Havelland)